

BOAR Kramer erläutert den Vorschlag der Verwaltung insbesondere im Hinblick auf die Unwirtschaftlichkeit weiterer Reparaturmaßnahmen an der Windmühle.

Auf Nachfrage von RM Kasig, ob sich Enercon an den Reparaturkosten beteiligt oder die Anlage ins Museum aufnehmen möchte, da die Anlage seinerzeit die erste ihrer Art und eine Vorzeiganlage war, teilt BOAR Kramer mit, dass keine Kostenbeteiligung erfolgt und einzelne Teile der Anlage nur als Ersatzteile für andere alte Mühlen veräußert werden können. Einen musealen Charakter habe die Anlage nicht.

RM Fischer bittet vor Entscheidung um genauere Prüfung des damaligen Vertrages, ob nicht doch eine vertragliche Verpflichtung von Enercon zur Kostenbeteiligung bei Reparatur besteht.

Auf Nachfrage von RM Lütjens teilt BOAR Kramer mit, dass an dem Standort keine neue Anlage errichtet werden kann, da diese nicht privilegiert ist und der Bestandsschutz nach Abbruch wegfällt.

RM Thiesing beantragt die Entscheidung zurückzustellen und durch den VA beschließen zu lassen, damit die Verwaltung die weiteren Informationen zur Kostenbeteiligung durch Enercon und zur Höhe der Abrisskosten nachreichen kann.